



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0235/2018		Datum: 22.03.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.00.10	
Betreff:			
2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung - Jugendrat)			
Gremienweg:			
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.05.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) vom 28.08.2008.

Begründung:

Im Jahr 2008 hat zum ersten Mal die Direktwahl der Mitglieder des Koblenzer Jugendrates nach den Bestimmungen der Wahlordnung – Jugendrat stattgefunden. Die Wahl des Jugendrates findet turnusgemäß alle 2 Jahre statt. Im November 2018 soll die nächste Wahl für die Wahlperiode 2019/2020 durchgeführt werden.

Im Jahr 2010 wurden durch die 1. Änderungssatzung zur Wahlordnung – Jugendrat die bis dahin in der Praxis gemachten Erfahrungen eingearbeitet und die Wahlordnung entsprechend um Regelungen ergänzt.

In der nun vorliegenden 2. Änderungssatzung sollen zwei Bereiche angepasst werden, die in den vergangenen Wahlen bei der Abwicklung der Wahl zu Problemen geführt haben.

Der eine Regelungsbereich liegt in den Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge. Der Wahltermin selbst ist in der Regel im Dezember des Jahres. Bedingt durch die Lage der vorangegangenen Herbstferien kam es in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Bewerberaufstellung. Durch die frühere Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge und die Möglichkeit der Wahlleitung flexibler die Fristen selbst zu bestimmen, kann auf die verschiedenen Ferientermine besser reagiert werden.

Der zweite Regelungsbereich optimiert die Öffnungszeiten des öffentlichen Wahllokals. Zum einen werden die Öffnungszeiten während der ersten Tage verlängert, um mehr jugendlichen Wählerinnen

und Wähler die Erreichbarkeit des Wahllokals zu erleichtern. Zum anderen wird am letzten Tag die Öffnungszeit verkürzt um bereits um 17 Uhr mit der Auszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses beginnen zu können. Da die Wahlvorstände aus den Reihen der Wahlberechtigten bestehen und somit zwischen 10 und 17 Jahre alt sind, ist ein früheres Ende (zukünftig ca. 19 Uhr Auszählungsende) zu bevorzugen.

Alle Änderungen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen

Anlage/n:

Anlage 1: Wahlordnung – Jugendrat bisherige Fassung

Anlage 2: Änderungssatzung

Anlage 3: Synopse

Anlage 4: Wahlordnung – Jugendrat neue Fassung

Historie: